

**Rede des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil
an der Juristischen Fakultät der Istanbul Kültür Üniversitesi
am 8. Mai 2014**

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede,

für die Einladung an die Kültür Üniversitesi hier in Istanbul danke ich Ihnen sehr herzlich. Ich freue mich sehr darüber, heute hier bei Ihnen zu Gast zu sein und zu Studentinnen und Studenten eines Landes zu sprechen, das mit Deutschland freundschaftlich und intensiv verbunden ist.

I.

Wir sind jetzt seit mehr als vier Tagen in der Türkei und haben uns sehr gefreut über das herzliche Willkommen und die unglaubliche Gastfreundschaft. Wir haben viel Interessantes erlebt in diesen Tagen und viel Neues gelernt und viele gute Gespräche geführt.

Die Türkei und Deutschland sind inzwischen untrennbar miteinander verbunden. Nirgendwo in Europa leben heute so viele türkische Mitbürgerinnen und Mitbürger wie in Deutschland. 3 Millionen Menschen in Deutschland haben türkische Wurzeln, allein 200.000 sind es in Niedersachsen, dem Land aus dem ich komme, etwa fünf Millionen Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Deutschland leben in der Türkei.

Die engen Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei reichen weit in die vergangenen Jahrhunderte zurück und sie haben die Entwicklung unserer Länder immer wieder aufs Neue bereichert. Heute können wir mit Freude feststellen: die Beziehungen unserer Nationen und ihrer Menschen sind so intensiv wie nie zuvor.

Die Menschen unserer Länder begegnen sich im Rahmen privater Kontakte, guter wirtschaftlicher Beziehungen oder durch ganz unterschiedliche Formen des Austauschs. Millionen Deutsche verbringen ihren Urlaub in der Türkei und beinahe jede Familie in der Türkei hat verwandtschaftliche Beziehungen nach Deutschland. All dies zeigt, dass wir immer auch von guten Freunden und Nachbarn sprechen, wenn wir heute über Türken und Deutsche sprechen.

II.

An Ihrer Universität befasst man sich – so ist mir berichtet worden – besonders intensiv mit Fragen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Ich will Ihnen heute über unsere Erfahrungen mit Demokratie, Rechtsstaat und Gewaltenteilung in Deutschland berichten. Dazu bietet sich das heutige Datum, der 8. Mai, geradezu an. Am 8. Mai 1945 wurde die endgültige militärische Niederlage des sogenannten Dritten Reiches besiegelt.

Heute vor 69 Jahren trat die bedingungslose Kapitulation aller deutschen Truppen in Kraft. Damit endete - zumindest auf deutschem Boden - der Zweite Weltkrieg. Zugleich mündete damit der vom nationalsozialistischen Deutschland begonnene II. Weltkrieg nicht nur in einer militärischen Niederlage, sondern auch im Tiefpunkt deutscher Geschichte – politisch und moralisch.

Dieser 8. Mai 1945 war aber letztlich nicht ein Tag der Niederlage. Er war vielmehr ein **Tag der Befreiung**. Ganz unmittelbar gilt das für die Insassen der Konzentrationslager. Und ganz sicher werden die vielen verfolgten Minderheiten und die Alliierten das schon damals so gesehen haben. Tag der Befreiung, das gilt aber auch für alle Deutschen. Denn an diesem Tag sind wir alle vom nationalsozialistischen Joch befreit worden. Das ist in meinem Land nicht immer so empfunden worden. Es ist ein bleibendes Verdienst des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker, dies in seiner großen, heute breit akzeptierten Rede vor dem Deutschen Bundestag zum 40. Jahrestag herausgearbeitet zu haben: Der 8. Mai 1945 war ein Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus für alle Deutschen, das Ende eines Unrechtsregimes.

Mit einer von außen kommenden Befreiung allein ist es aber nicht getan. Vielmehr musste unsere Demokratie (wieder) aufgebaut werden. Dies gelang – zunächst nur in Westdeutschland – mit Hilfe der westlichen Besatzungsmächte. Sie wurden zu Freunden und NATO-Partnern. Ihre damalige Hilfe ist uns bis heute Verpflichtung. Deshalb arbeiten wir bis heute in Deutschland beständig daran, Demokratie, Rechtsstaat und Gewaltenteilung mit Leben zu füllen.

Meine Damen und Herren, wir sind – wie ich glaube zu Recht – ein wenig stolz auf das Bonner **Grundgesetz**. Dieses Grundgesetz – von einer endgültigen Verfassung mochte man wegen der deutschen Teilung damals nicht sprechen – stellt den Menschen in den Mittelpunkt.

Gleich in Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz wird die Würde jedes einzelnen Menschen zum Ausgangspunkt gemacht. Ich zitiere: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Was für kraftvolle Sätze, nachdem nur kurz zuvor die Würde jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Würde von Menschen mit Behinderung, die Würde von Menschen mit anderer sexueller Orientierung und ganz allgemein die Würde von Menschen anderer Herkunft oder Ansicht buchstäblich mit Füßen getreten worden war.

Das deutsche Grundgesetz hört nicht bei einem bloßen Programmsatz von der Menschenwürde auf. Es macht vielmehr gleich in den Artikeln 2 bis 19 Grundgesetz mit den **Grundrechten** weiter. Ich habe mit Freude gehört, dass Sie sich hier an der Juristischen Fakultät Ihrer Universität in besonderer Weise auch mit den Menschenrechten befassen. Diese Menschenrechte nimmt das Grundgesetz als Grundrechte auf und schreibt sie einzeln fest. Sie sind nach Art. 1 Abs. 3 Grundgesetz „unmittelbar geltendes Recht“.

Erst nachdem diese grundlegenden Rechte der Bürgerinnen und Bürger geregelt sind, befasst sich unser Grundgesetz überhaupt mit dem Staat. Er hat die Wahrung der Grundrechte zu sichern. Über ihn wird in Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz festgestellt – ich zitiere: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

III.

So weit, so gut, aber was verstehen wir unter Demokratie? Diese Frage müssen wir auf der nationalen Ebene klären, aber auch darüber hinaus.

Wenn wir in Europa friedlich und demokratisch zusammenleben wollen, wenn wir den Prozess der europäischen Einigung fortsetzen, auf weitere Staaten ausdehnen und vertiefen wollen, dann brauchen wir ein gemeinsames Verständnis davon, was Demokratie bedeutet. Europa ist weit mehr als ein Binnenmarkt, Europa ist eine Wertegemeinschaft.

Europa - so heißt es häufig - sei wie ein gemeinsames Haus. Dafür spricht vieles, dann benötigen wir aber auch eine gemeinsame Hausordnung. Das betrifft auch die Diskussion zwischen der EU und der Türkei.

Ich gehöre zu den Politikern in Deutschland, die sich für den Beitritt der Türkei in die EU einsetzen, wenn die Voraussetzungen dafür geschaffen sind.

Ich plädiere deswegen sehr dafür, dass in den Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei zeitnah das Kapitel 23 zu Justiz und Grundrechten und das Kapitel 24 zu Justiz und Inneres geöffnet werden. Dann sind auch wichtige Themen wie Freiheitsrechten und Gewaltenteilung und Rechtsstaatsprinzipien zu klären. In diesem Zusammenhang sind auch derzeit in Deutschland bestehende Sorgen und die von Bundespräsident Gauck kürzlich gestellten Fragen zu verstehen.

Gerade weil wir Anteil nehmen, gerade weil wir Interesse an der Türkei haben und an ihrer Aufnahme in die Europäische Union, gerade deshalb müssen wir einen freundlichen und respektvollen und zugleich offenen Austausch zu diesen Fragen pflegen. Die von Zypern ausgehende Blockade gegen die Aufnahme entsprechender Verhandlungen mit der Türkei kann ich übrigens nicht nachvollziehen.

IV.

Aber lassen Sie mich Ihnen ein wenig über die Situation in Deutschland und unsere Gedanken zur Demokratie berichten:

Demokratie heißt zunächst, dass alle Bürgerinnen und Bürger mit gleichem Stimmrecht wählen können: Reiche und Arme, Männer und Frauen, gebürtige und eingebürgerte Deutsche. Aber der bloße Abstimmungsakt reicht nicht. Das hat Ihr Staatspräsident Abdullah Gül im vergangenen Jahr – wie ich finde sehr treffend – auf den Punkt gebracht, als er bemerkte – ich zitiere –: „Demokratie ist mehr als nur Wahlen.“

Es braucht insgesamt ein Klima, in dem auch zwischen den Wahltagen ein ständiger Dialog zwischen Wählerinnen und Wählern und Regierenden stattfindet. Das ist ein wichtiger Punkt, auf den ich noch zurückkomme.

Demokratie heißt, dass die verschiedenen politischen Richtungen im Parlament abgebildet sind. Neben der Vielfalt ist es aber auch erforderlich, handlungsfähige Mehrheiten im Parlament zu organisieren. Für Landtags- und Bundestagswahlen haben wir deshalb eine Hürde von 5 Prozent. Parteien, die weniger Stimmen auf sich vereinigen, ziehen nicht ins Parlament ein.

Diese Hürde hat das Bundesverfassungsgericht vor ein paar Jahren für die Wahl zum Europaparlament für unzulässig erklärt und dies unlängst auch bei einer neuen Hürde von nur 3 Prozent wiederholt. Daran ist die deutsche Politik gebunden, obwohl man in dieser Frage sicher auch anderer Meinung sein kann.

Demokratie heißt, dass alle ihre Meinung frei äußern können und dass sie sich dafür aller modernen Kommunikationsmittel bedienen dürfen. Das gilt zunächst im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen und Demonstrationen. Versammlungsfreiheit unterstützt die Einflussnahme auf die politische Willensbildung und ist eine demokratische Staatsordnung konstituierend. Einschränkungen von Versammlungen unter freiem Himmel sind nur unter strengen Voraussetzungen zulässig.

Zur Demokratie aber gehört auch und gerade die unbedingte Meinungsfreiheit in den Medien! Es ist unerlässlich, dass dort alle relevanten politischen Strömungen angemessen zu Wort kommen. Deshalb haben wir in Deutschland öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, die vom Staat unabhängig organisiert sind. Erst vor wenigen Wochen hat uns das Bundesverfassungsgericht auf Klage zweier Bundesländer ins Stammbuch geschrieben, dass die Kontrollgremien einiger dieser Rundfunkanstalten nicht staatsfern genug sind.

Daran ist die deutsche Politik gebunden und wir müssen dieses Urteil jetzt umsetzen. Eine Demokratie braucht einen lebhaften und ungehinderten Meinungs austausch auf der Straße, in den Cafés, in den Zeitungen, im Rundfunk, im Internet und in sozialen Netzwerken.

Kritische Kommentare gefallen uns Regierenden nicht immer, aber wir sollten sie zum Anlass nehmen, unser eigenes Tun zu reflektieren und ggf. neu auszurichten. Demokratie braucht Diskussion wie Fische das Wasser.

Demokratie heißt Schutz von Meinungsfreiheit und deswegen auch Aufnahme politisch Verfolgter anderer Länder. Gerade wir Deutschen erinnern uns dankbar daran, dass andere Länder von den Nationalsozialisten verfolgte Menschen aufgenommen haben. Statt vieler nenne ich nur den späteren Regierenden Bürgermeister von Berlin Ernst Reuter, der mit seiner Familie von 1935 bis 1946 hier in der Türkei Aufnahme gefunden hat. Dafür sind wir der Türkei noch heute dankbar!

Danken möchte ich der Türkischen Regierung und dem türkischen Volk auch für die solidarische Aufnahme der hunderttausenden Syrerinnen und Syrer. Es muss uns in Deutschland beschämen, dass wir uns schon mit der Unterbringung einer sehr viel kleineren Zahl von Flüchtlingen aus Syrien schwer tun.

V.

Meine Damen und Herren, ich habe an wenigen Beispielen zu zeigen versucht, was wir in meiner Heimat denken, wenn von Demokratie die Rede ist. Wir werden nachher sicher darüber diskutieren, was Ihnen an der Demokratie wichtig ist. Aber bei allen von mir genannten Beispielen fällt auf, dass Gerichte ein wichtiges Wort mitzureden haben.

Und diese Urteile haben dann alle zu respektieren. Demokratie steht in einem sehr engen Verhältnis zum Rechtsstaat. Nun habe ich selber meine berufliche Laufbahn als Richter und Staatsanwalt begonnen. Aber dennoch bin ich froh, dass die Mütter und Väter des Grundgesetzes nach Wegen gesucht haben, die Demokratie abzusichern, ohne in einem reinen Richterstaat zu landen. Denn auch die Justiz muss die demokratischen Spielregeln einhalten und darf nicht ihre eigene Politik machen.

Das Grundgesetz bedient sich dafür des Prinzips der **Gewaltenteilung**. **Dieses Prinzip** hat seinen neuzeitlichen Ursprung in den Schriften der europäischen Aufklärung.

John Locke in England und der französische Baron Charles de Montesquieu haben es im 18. Jahrhundert entwickelt. Danach soll sich die Staatsgewalt zum Zwecke der Machtbegrenzung und der Sicherung von Freiheit und Gleichheit auf mehrere Staatsorgane verteilen. Und so kennen wir heute für die Gesetzgebung die Legislative, für die Vollziehung die Exekutive und für die Rechtsprechung die Judikative.

Nach den Erfahrungen der nationalsozialistischen Barbarei mit ihrem gleichgeschalteten Einheitsstaat war es den Autoren des Grundgesetzes besonders wichtig, diese Gewaltenteilung in Deutschland institutionell abzusichern. Deshalb kontrolliert das vom Volk gewählte Parlament die Regierung. Das darf und muss für eine Regierung nicht immer nur angenehm sein. Wenn eine Opposition viele Fragen stellt, wenn ich als Ministerpräsident vor Parlamentsausschüssen aussagen muss oder wenn meine Regierung auf Einsicht in und Herausgabe von Akten verklagt wird, dann gehört dies zu unserem System der Gewaltenteilung dazu. Es kann – unabhängig von unserer Einschätzung als politisch Verantwortliche – eben gut und richtig sein, wenn ein Gericht ein vom Parlament beschlossenes Gesetz oder eine Maßnahme der Exekutive aufhebt, weil es gegen die Verfassung verstößt.

Das schützt uns vor Willkür und stärkt den Rechtsstaat - auch das gehört zur Gewaltenteilung. Das Grundgesetz sieht zu Recht starke Verfassungsgerichte vor. Das Bundesverfassungsgericht und die Landesverfassungsgerichte schützen die Bürgerinnen und Bürger, indem sie notfalls auch ein Gesetz aufheben können.

Diese besondere Verantwortung erfordert, dass die **Justiz unabhängig** ist. Sie muss nicht nur von der Regierung unabhängig sein. Sie darf auch nicht einseitig der Opposition das Wort reden. Die Justiz muss sich – gerade um ihre Unabhängigkeit zur wahren und nicht Partei zu werden – von jeder politischer Einflussnahme fernhalten. Die Justiz tut gut daran, nicht selbst politische Fragen entscheiden zu wollen, aber mit Mut und Konsequenz Regierung und Parlament die von der Verfassung gezogenen Grenzen aufzuzeigen. Ich glaube, es gibt ein starkes Wechselspiel zwischen dem Respekt von Politik und Gesellschaft gegenüber der Unabhängigkeit der Gerichte einerseits und dem Respekt der Justiz gegenüber den Gesetzen und dem Gesetzgeber andererseits. Gerade um ihrer eigenen Unabhängigkeit willen muss die Justiz deshalb ihre eigenen Grenzen sehr bewusst respektieren.

Insgesamt braucht es ein ausgewogenes Gleichgewicht dieser drei Gewalten. Strenggenommen sind es sogar vier Gewalten: Schon Jean-Jacques Rousseau sprach zu Recht von den Medien als der vierten Gewalt. Verglichen mit seiner Zeit hat die Bedeutung der Medien gerade in den letzten Jahrzehnten explosionsartig zugenommen.

In einer Demokratie sind kritische Medien von unschätzbarem Wert. Sie beobachten und kommentieren das Regierungshandeln und weisen auf Widersprüche und Ungerechtigkeiten sowie auf Eingriffe in Freiheits- und Teilhaberechte hin. Zu einer freien Presse gehört es auch, dass Journalistinnen und Journalisten und ihre Familien keine Sanktionen jedweder Art fürchten müssen, wenn sie auf Missstände hinweisen oder der Opposition Gelegenheit geben, ihre Sicht der Dinge darzulegen.

Bei uns in Deutschland sind dabei auch die Internet-Medien – also jenseits der gedruckten Presse – nicht mehr hinwegzudenken. Ich glaube, wir sollten daher tatsächlich von einer Aufteilung in vier Gewalten sprechen. Hinzu kommt aber: Dieses fein austarierte System der Gewaltenteilung darf nicht nur geschriebenes Verfassungsrecht sein. Es muss vielmehr im Alltag als politische Kultur gelebt werden. Das ist ein fortschreitender Prozess. Wir mussten das in Deutschland erst einüben und wir müssen immer wieder darum kämpfen, unser System der „checks and balances“ – wie die US-Amerikaner das nennen – im Gleichgewicht zu halten.

Als Ministerpräsident eines Landes glaube ich übrigens, dass der Föderalismus uns bei diesem schwierigen Unterfangen hilft. Denn die Machtausübung erfolgt dezentral, viele Fragen stehen in der Zuständigkeit der 16 Länder, bei vielen Gesetzen haben sie über den Bundesrat mit zu bestimmen. Eine Verteilung der Macht ist nach unserer Erfahrung auch ein Schutz vor dem Missbrauch von Macht.

VI.

Meine Damen und Herren, ja, der 8. Mai 1945 war ein Tag der Befreiung. Er war für uns in Deutschland der Startpunkt für unseren Weg zu Demokratie, Rechtsstaat und Gewaltenteilung. Auf diesem Weg gab und gibt es viele Hindernisse. Aber ich bin überzeugt, dass es der richtige Weg war und ist. Damit wir uns dabei nicht verlaufen, müssen wir im Gespräch bleiben. Ich freue mich, gleich mit Ihnen über den weiteren Weg diskutieren zu können. Vielen Dank!